



Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Stand: 31.12.2025

Die R.I. Vermögensbetreuung AG (RIV) unterliegt als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Begriffsbestimmung als Vermögensverwalter im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 b AktG und hat daher seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b Abs. 2 AktG und einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu erstellen und zu veröffentlichen.

Stimmrechtsausübung

Die RIV hat im Jahr 2025 Aktionärsrechte i.S.v. § 134b Abs. 1 Nr. 1 AktG im Interesse der Anleger wahrgenommen. Die RIV richtet sich dabei nach den sich selbst gegebenen und veröffentlichten Grundsätzen zur Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen. Diese wurden in 2025 überprüft und überarbeitet. Wesentliche Änderungen gab es nicht. Das Abstimmungsverhalten ermittelt und bestimmt die RIV selbst. Dabei erfolgt das Abstimmungsverhalten immer im Interesse der Anleger. Je größer der Stimmrechtsanteil an einer Aktiengesellschaft und je größer die Positionsgröße an einer bestimmten Aktiengesellschaft im Investmentvermögen, desto wichtiger wird eine Stimmrechtsausübung durch die RIV eingeschätzt. Gleichzeitig entstehen bei Stimmrechtsausübungen Kosten, die berücksichtigt und mit dem zu erwartenden Nutzen abgewogen werden müssen. Nur wenn der voraussichtliche Nutzen die Kosten übersteigt, sollte und wird eine Stimmrechtsausübung durch die RIV erfolgen.

Durch fortschreitende Digitalisierung bei der Verwahrstelle konnten die Kosten für die Abstimmung bei Hauptversammlungen in vielen Regionen drastisch reduziert werden. Dies führte dazu, dass die RIV in vielen Fällen zu einer Einschätzung kam, dass eine Ausübung der Stimmrechte im Interesse der Anleger der RIV sei:

Stimmrechte wurden bei 93 ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen von Portfoliogesellschaften ausgeübt.

Einige spanischen Portfoliounternehmen zahlen eine Bonusdividende für die Teilnahme an der Hauptversammlung (HV). Dies wird von der RIV als positiv eingeschätzt, da so Anreize zur Ausübung von Stimmrechten gegeben werden.

Es erfolgte kein Einsatz von Stimmrechtsberatern.

Meinungsaustausch

Im Jahr 2025 unterstützte die RIV Portfoliogesellschaften in mehreren Fällen durch die Erhebung von Bestandsdaten in RIV-Fonds zu Statistikzwecken, damit diese ihr „Shareholder-Engagement“ verbessern können.

Sammelklagen

Die RIV nahm im Jahr 2025 im Interesse ihrer Anleger an Sammelklagen teil.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

In 2025 erfolgte keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

R.I. Vermögensbetreuung AG

Ottostraße 1

76275 Ettlingen

(0 72 43) 21 58 3

briefkasten@riv.de

www.riv.de